

# Flughafen Zürich

## Bewilligung von Messflügen zwischen 23.30 und 02.00 Uhr

---

Mit Verfügung vom 24. Februar 2012 hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) der Flughafen Zürich AG die Bewilligung erteilt, im Zeitraum vom 5. bis 16. März 2012 sowie vom 27. August bis 7. September 2012 zwei Serien von Messflügen ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten durchzuführen.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen Verwaltungsbeschwerde erhoben werden beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14. Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt an dem auf die Publikation folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdefrist steht still vom 1. April bis und mit 15. April 2012.

Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführenden zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführenden sie in den Händen haben. Ferner ist die Vollmacht einer allfälligen Vertreterin oder eines allfälligen Vertreters beizulegen.

*Der vollständige Wortlaut der Verfügung kann bezogen werden beim*

Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern,  
Tel. 031 323 37 14, FAX 031 325 92 12, e-mail: [info@bazl.admin.ch](mailto:info@bazl.admin.ch).

Die Verfügung ist publiziert im Internet unter:

<http://www.bazl.admin.ch/themen/infrastruktur/00300/01241/index.html?lang=de>

6. März 2012

Bundesamt für Zivilluftfahrt